

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 262.

Leipzig, Montag den 12. November.

1883.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Ausschuss bringt hiermit zur Kenntniß, daß die nächstjährige

Ostermesse - Ausstellung

neuerer Erzeugnisse des Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige

in den Tagen vom 10. bis 21. Mai im Krystallpalaste stattfinden wird. Termin der Einsendung der Ausstellungsobjecte ist der 1. Mai.

Die Mängel, welche dem bisher für die Ausstellung benutzten Local der Buchhändlerbörse anhaften, und namentlich der für eine erweiterte Ausstellung unzureichende Raum desselben hat zu der Wahl einer dem Zwecke besser entsprechenden Stätte Anlaß gegeben. Eine solche bot sich in der neuerbauten Ausstellungshalle des Krystallpalastes (des früheren Schützenhauses), welche allen Anforderungen genügt und vollauf Raum und günstiges Licht für eine umfangreiche Ausstellung gewährt.

Hierdurch wird es möglich, gewisse Beschränkungen, welche für die letzte Ausstellung auferlegt werden mußten, für die Folge aufzuheben. Während bei dieser solche Bücher, die das Maß des gewöhnlichen Werkdruckes nicht überragten, ausgeschlossen wurden, kann fortan speciell für den Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkartenhandel die Ausstellung zu einer allgemeinen Novitätenausstellung erweitert werden.

Es ergeht demnach an die Verleger des In- und Auslandes die Einladung, ihre Neuigkeiten, die seit der Ostermesse 1883 bis zu der 1884 erschienen sind, sowie Proben der in Vorbereitung begriffenen Werke, sofern letzteres erwünscht ist, zur Ausstellung zu bringen. Neue Auflagen älterer Werke sollen im Allgemeinen, wenn sie sich nicht durch veränderte Ausstattung von den früheren unterscheiden, ausgeschlossen bleiben.

Dagegen werden, wie bisher, literarische Seltenheiten, Curiositäten und solche ältere Erscheinungen, welche durch die Art ihrer Ausstattung anregend auf die moderne Production wirken können, willkommen sein. Außerdem wird um Ausstellung von solchen Objecten gebeten, welche Mängel der üblichen Fabrikation und Herstellung augenscheinlich machen und dadurch zu soliderer Praxis anregen.

Auch den Hilsgewerben wird ausreichender Platz zur Verfügung stehen. An sie richten wir die besondere Einladung, die Ausstellung reichlicher als bisher mit Proben ihrer Leistungen zu beschicken und rechtzeitig ihre Vorkehrungen zu treffen, indem wir auf Folgendes aufmerksam machen.

Die Buch- und Notendruckereien werden ersucht, Probebogen der von ihnen hergestellten oder bei ihnen im Druck befindlichen Werke, Titelblätter, Umschläge, Prospective, Circulare und aller Art Accidenzien fest in Mappen gebunden auszustellen.

In gleicher Weise sind die Proben der graphischen Reproductionsverfahren, als Holzschnitt, Lithographie, Buntdruck, Stahl- und Kupferstich, Lichtdruck, Photogravüre u. in Mappen zu vereinigen, sofern nicht das Format die vergleichende Uebersicht oder die künstlerische Ausführung das Aufhängen oder Aufstellen in Rahmen, Kästen u. wünschenswerth macht oder bedingt, oder die Ausstellungsobjecte in Platten und dergl. bestehen.

Die Ausstellung der Buchbindereien wird auf solche Werke, welche mittelst Handarbeit hergestellt werden, und auf Proben der Massenfabrikation (wie Bibliotheks- und Schulbände u.) beschränkt. Leinwand- einbände, welche mittelst Plattendruck für Verleger, die selbst ausstellen, hergestellt werden, bleiben ausgeschlossen; dagegen werden die Graviranstalten um Ausstellung von Mustermappen ihrer Producte ersucht.